

**Anfrage aus aktuellem Anlass RAT/184/2020 der SPD-
Ratsfraktion:
Informelle Ansammlung und Demonstrationzug von
Gegner*innen der Corona-Prävention**

Frage 1:

Um welche Personengruppen handelte es sich bei den Teilnehmer*innen der dargestellten Aktivitäten in Düsseldorf und ist die Berichterstattung zutreffend, dass daran Personen beteiligt waren, die der rechtsradikalen „Bruderschaft Deutschland“ zuzurechnen sind?

Frage 2:

Wurden Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder gegen Corona-Präventionsverordnungen festgestellt und wenn ja, welche und was wurde dagegen unternommen?

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um bewusst provokante Verordnungs- und Gesetzesüberschreitungen von Gegner*innen der Corona-Prävention mit OSD und in Kooperation mit der Polizei zu verhindern?

Antwort zu Frage 1, 2 und 3:

Der OSD wurde am 09. Mai 2020 nachmittags durch die bereits am Burgplatz vor Ort aktive Polizei hinzugerufen. Am Burgplatz befanden sich drei verschiedene Gruppierungen.

Davon war eine Gruppierung mit rd. 50 Teilnehmern laut der Presse der „Bruderschaft Deutschland“ zuzurechnen. Der Einsatzleiter der Polizei stufte diese Gruppierung als „Ansammlung“ und nicht als „Versammlung“ ein, da kein Skandieren von Parolen, kein Zeigen von Bannern oder Verteilen von Flyern festgestellt werden konnte. Die Kräfte des OSD teilten diese Einschätzung. Verstöße gegen die Corona-Schutzverordnung, insbesondere gegen das Abstandsgebot, konnten nicht festgestellt werden. Nach Ansprache durch die Polizei löste sich die „Ansammlung“ gegen 17 Uhr zügig auf und zog dann in Gruppen zum Landtag. Dabei wurden die Personen durch Kräfte des OSD und der Polizei begleitet.

Vor dem Landtag zerstreute sich diese Gruppierung. Eine Versammlung innerhalb der Bannmeile und damit ein Verstoß gegen das Bannmeilengesetz oder das Versammlungsrecht haben nicht stattgefunden. Gegen 17.30 Uhr hatten sich alle Personen entfernt.

Bei den beiden anderen Gruppierungen am Burgplatz, die zuvor nicht als Versammlung angemeldet waren, handelte es sich um mutmaßliche Kritiker der Corona-Schutzvorschriften („Nicht ohne uns“) mit ca. 50 Personen und einer weiteren Gruppe von 8 Personen. Beiden Gruppen wurde vor Ort durch den OSD in Absprache mit der Polizei eine spontane Ausnahmegenehmigung nach der Corona-Schutzverordnung erteilt. Lediglich einzelne Teilnehmer der Versammlung „Nicht ohne uns“ mussten angehalten werden, die bestehenden Abstandsregelungen einzuhalten.

Bewusst provokante Verordnungs- und Gesetzesüberschreitungen waren nicht festzustellen, wären und werden auch zukünftig losgelöst von der politischen Intention von Versammlungen oder Ansammlungen im gebotenen und der Lage angemessenen Rahmen geahndet.